

Dritter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit

(Motion als Anzug überwiesen am 24. August 2016, stehen gelassen am 28. September 2017 und 28. November 2018)

und

Fünfter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes

(überwiesen am 21. Dezember 2011, stehen gelassen am 27. November 2013, 24. August 2016 und 28. September 2017 und 28. November 2018)

1.1 Anzug Ponacz

An seiner Sitzung vom 24. August 2016 hat der Einwohnerrat den folgenden Anzug von Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

"Vor rund 15 Jahren brachte die sogenannte „Neid-Initiative“ die Landgemeinden Riehen und Bettingen um ihre eigene Steuerhoheit und Riehen um die bis dahin sehr soziale Steuerkurve. In Folge der Initiative wurde Riehen die Steuerkurve des Kantons auferlegt und es blieb lediglich die Freiheit, den Steuerfuss anzupassen - immer mit einem vorsichtigen Auge auf die damalige Initiative, die den Steuerunterschied zwischen Stadt und Landgemeinden auf höchstens 10 % begrenzen wollte.

Der Finanzchef von Riehen hat in der Riehener Zeitung vom 15. April 2016 die damaligen Anpassungen als Fehler bezeichnet!

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt nach Instrumenten gesucht, welche gezielt den Mittelstand und/oder Familien in Riehen entlasten. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg, wie die Antworten auf entsprechende Vorstösse gezeigt haben. Das einzig wirksame Instrument ist eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes, welche den Landgemeinden wieder eigene soziale Abzüge ermöglicht. Gemäss Paragraph 59 Abs. 2 der Kantonsverfassung hat das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu gewähren. Dies muss auch für das Steuer-



recht gelten. Es gibt keine sachlichen Gründe, mit denen den Landgemeinden dieses Recht auf die Steuerhoheit und somit auf einen eigenen Steuertarif verweigert werden kann, solange sie ihre Aufgaben selbst finanzieren. Die Gemeinden haben im Sinn des Lastenausgleichs in den vergangenen Jahren viele Aufgaben vom Kanton übernommen - und werden voraussichtlich noch weitere übernehmen - die sie selbst finanzieren. Wie sie das tun, soll ihnen selbst überlassen werden, solange Paragraph 62 der Kantonsverfassung (Finanzierung der Aufgaben) erfüllt wird. Das Ziel der damaligen Neidinitiative und des folgenden Finanzausgleichsgesetzes, nämlich die Gemeinden stärker an den kantonalen Lasten zu beteiligen, wird mit dem nun vorliegenden FILA2-Abkommen bei Weitem erreicht.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Gemeindeinitiative vorzulegen. Die Initiative soll verlangen, dass das kantonale Steuergesetz dahingehend ergänzt wird, dass den Gemeinden zusätzlich soziale Abzüge, vor allem zur Entlastung von Familien, auf den Einkommensteuern ermöglicht werden. Die Initiative kann formuliert oder unformuliert vorgelegt werden. Mit der Gemeinde Bettingen sollen bezüglich der Initiative Gespräche aufgenommen werden, um allenfalls ein koordiniertes Vorgehen zu erreichen.“

sig. Philipp Ponacz
Marianne Hazenkamp-von Arx
Alfred Merz
David Moor

Caroline Schachenmann
Andreas Tereh
Thomas Widmer-Huber

1.2 Anzug Roth

An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat den folgenden Anzug von Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

"Durch das Steuersenkungspaket des Kantons sind vor allem die unteren Einkommen stark entlastet worden. Die hohen Einkommen profitieren hauptsächlich von den linearen Steuersenkungen der Gemeinde. Der Mittelstand hat aber davon wenig.

Nebst den Ausgaben für das Wohnen belasten gerade auch die stetig steigenden Krankenkassenprämien das Portemonnaie vieler Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr. Während Personen mit geringem Einkommen von einer Prämienunterstützung durch den Kanton profitieren, müssen bereits mittelständische Steuerzahlende die Krankenkassenprämien vollständig selber bezahlen. Diese Faktoren schränken den finanziellen Spielraum des Mittelstandes zunehmend ein.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- ob eine kommunale Krankenkassen-Prämienverbilligungsgruppe in Erweiterung der kantonalen Regelung eingeführt werden kann und



- ob der Gemeinderat weitere Möglichkeiten sieht, die mittelständischen Steuerzahlenden finanziell zu entlasten.“

sig.	Franziska Roth-Bräm	David Moor
	Daniel Aeschbach	Thomas Mühlemann
	Aaron Agnolazza	Dieter Nill
	Dominik Bothe	Heinz Oehen
	Rolf Brüderlin	Caroline Schachenmann
	Christian Burri	Andrea Schotland
	Roland Engeler-Ohnemus	Silvia Schweizer
	Barbara Graham-Siegenthaler	Urs Soder
	Christian Griss	Jürg Sollberger
	Christine Kaufmann	Thomas Strahm
	Priska Keller-Dietrich	Lukas Strickler
	Monika Kölliker-Jerg	Andreas Tereh
	Daniel Liederer	Daniel Wenk
	Roland Lötscher	Thomas Zangger
	Hans Rudolf Lüthi	Andreas Zappalà
	Peter Mark	

2. Bericht des Gemeinderats

Rückblick:

An seiner Sitzung vom 28. September 2017 ist der Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderats gefolgt und hat sowohl den Anzug von Philipp Ponacz und Kons. wie auch den Anzug Franziska Roth und Kons. stehen gelassen.

Der Gemeinderat ist bereits in seinen vorgängigen drei Berichten substanziell auf die Anliegen der Anzugsstellenden eingegangen und hat die Schwierigkeiten betreffend Entlastung des Mittelstands und (Wieder-)Einführung eigener kommunaler Sozialabzüge und/oder Steuertarife dargelegt¹.

Da der Mittelstand am wirksamsten entlastet werden kann, wenn die Steuergesetze von Bund und Kanton entsprechend ausgestaltet werden, und eine kommunale Steuerhoheit nicht autonom und bei einem entsprechenden Volksentscheid nur mit hohen Kosten umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat vorgeschlagen, die Einführung eines kommunalen „Kinderbonus“ zu prüfen und dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Sowohl den Anzugsstellenden wie auch dem Gemeinderat war es bewusst, dass diese Massnahme nicht den Mittelstand per se, sondern speziell Familien mit Kindern entlasten würde.

Kurz darauf, am 19. Oktober 2017, wurde die unformulierte Volksinitiative „Für ein kinderfreundliches Riehen“ zur Vorprüfung eingereicht. Die Initiative will, dass die Einwohnergemeinde Riehen einen Kinderbonus einführt. Am 27. Oktober 2017 stellte die Gemeindeverwaltung Riehen durch Verfügung fest, dass die Unterschriftenliste und der Titel der Initiative den Formvorschriften der Ordnung der politischen Rechte entsprechen.

¹ <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/politik/einwohnerrat/geschaefte/10-14634-anzug-franziska-roth-und-kons-betr>



Am 10. November 2018 wurde im Kantonsblatt das Zustandekommen der Initiative publiziert.

An seiner Sitzung vom 28. November 2018, war der Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderats nicht gefolgt und hatte sowohl den Anzug von Philipp Ponacz und Kons. wie auch den Anzug Franziska Roth und Kons. stehen gelassen. Dem Gemeinderat war es in seinem zweiten Bericht zum Anzug Ponacz und Kons. und dem vierten Bericht zum Anzug Roth wichtig, die Prognose des Politikplans sowie den Vorschlag der Regierung und den Entscheid des Grossen Rates zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 abzuwarten. Zudem begrüsst der Gemeinderat den breit abgestützten Konsens zwischen der Kantonsregierung und den Parteien, bei Umsetzung des Ratschlags die hängigen politischen Geschäfte betreffend Mittelstandsentlastung abzuschreiben. Speziell in der Umsetzung der Steuervorlage 17 sah auch der Gemeinderat das grösste Potenzial, den Anliegen der Anzugsstellenden gerecht zu werden. Die Begleitmassnahmen der Steuervorlage 17 zugunsten der Bevölkerung wurden im Bericht thematisiert².

Im Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung die Steuervorlage 17 angenommen.

3. Initiative „Familien entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen“

Am 27. Februar 2019 wurde im Einwohnerrat der Bericht des Gemeinderats zur Initiative behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und ihm die Initiative zur Berichterstattung und Ausformulierung einer entsprechenden Ordnung zu überweisen. Die Anträge des Gemeinderats wurden gutgeheissen.

Das Verfahren zur Behandlung einer unformulierten Initiative ist in § 41 der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen geregelt.

§ 41: Behandlung einer unformulierten Initiative im Einwohnerrat

1. Nach dem Eintretensbeschluss überweist der Einwohnerrat eine unformulierte Initiative zur Ausarbeitung eines dem Begehren der Initianten und Initiantinnen entsprechenden Beschlusses an eine Kommission oder an den Gemeinderat.
2. Die beauftragte Gemeindebehörde unterbreitet dem Einwohnerrat innerhalb eines Jahres einen Entwurf sowie eventuell einen Gegenvorschlag.
3. Der Einwohnerrat behandelt diesen Bericht unverzüglich und entscheidet, ob er das Geschäft zu einer zweiten Berichterstattung innerhalb höchstens eines weiteren Jahres zurückweisen will. Bei Rückweisung beschliesst er gleichzeitig, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

² <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/politik/einwohnerrat/geschaefte/10-14634-anzug-franziska-roth-und-kons-betr>



4. Spätestens bei der Behandlung des zweiten Berichts erlässt der Einwohnerrat einen dem Begehren der Initianten und Initiantinnen entsprechenden Beschluss. Dieser ist zusammen mit einem allfälligen Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Dabei gelten sinngemäss die Bestimmungen von § 40 Abs. 5 und 6 dieser Ordnung.

Wie in der Sitzung vom 27. Februar 2019 festgehalten, hat der Gemeinderat einen Entwurf einer neuen „Ordnung zur Unterstützung von Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen (Kinderbeitragsordnung)“ entworfen und den kantonalen Behörden am 14. Oktober 2019 zur Prüfung der Genehmigungspflicht zugestellt.

Der Prüfungsbericht der kantonalen Behörden ist am 19. Dezember 2019 eingegangen und ist zurzeit Gegenstand weiterer Abklärungen.

4. Fazit des Gemeinderats

Mit dem Zustandekommen der Initiative „Familien entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen“ sind die Anliegen der Anzugsstellenden von den Initianten aufgenommen worden. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat einen Bericht und den Entwurf einer entsprechenden Ordnung zur Behandlung überweisen. Es wird die Aufgabe des Einwohnerrats sein, gestützt auf den Bericht die definitive Formulierung des Initiativanliegens zu beschliessen.

Da die Anliegen mit der mittlerweile rechtskräftigen Steuervorlage 17 teilweise erfüllt werden und sich der Einwohnerrat zudem in absehbarer Zukunft selber mit dem Inhalt einer Initiative wird befassen müssen, welche eine Entlastung auch von mittelständischen Familien zum Ziel hat, und die Initiative anschliessend – mit oder ohne Gegenvorschlag – den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden wird, beantragt der Gemeinderat, den Anzug von Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit sowie den Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes abzuschreiben. Der Einwohnerrat hat in der Beratung der Initiative und der Formulierung eines etwaigen Gegenvorschlags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowohl eine Pflicht als auch grosse Freiheiten. Mit Blick auf die Umstände rechtfertigt es sich, die beiden seit langem hängigen Anzüge nun abzuschreiben. Die Einreichung eines neuen Anzugs zu gegebener Zeit ist bekanntlich immer möglich.



Seite 6

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Anzüge von Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit sowie den Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes **abzuschreiben**.

Riehen, 7. Januar 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini